

## **Abgabe Beamtenstatus BW**

### **Beitrag von „tanja24“ vom 25. Dezember 2024 00:34**

Ist es möglich seinen Beamtenstatus aufzugeben und ins Angestelltenverhältnis an eine andere Schule zu wechseln?

würde diese Entscheidung mehr Nachteile mit sich ziehen?

Hintergrund: angenommene Planstelle/ Schule passt überhaupt nicht...

Hilfe..

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 25. Dezember 2024 09:54**

#### Zitat von tanja24

Ist es möglich seinen Beamtenstatus aufzugeben und ins Angestelltenverhältnis an eine andere Schule zu wechseln?

Natürlich. Du bist kein Leibeigener.

Nachteile: Wenn Du grad erst verbeamtet wurdest, sind die Nachteile wahrscheinlich vernachlässigbar. Das wissen wir aber nicht. Hast Du denn mal recherchiert, was die Aufgabe der Verbeamung in BW bedeutet oder überlässt Du das uns?

---

### **Beitrag von „tanja24“ vom 25. Dezember 2024 12:21**

Was meinst du mit Aufgaben?

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Dezember 2024 12:50**

### Zitat von tanja24

Was meinst du mit Aufgaben?

---

"Aufgabe", nicht "Aufgaben"! Das "Aufgeben" des Status' einer Beamten ist gemeint.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 25. Dezember 2024 14:31**

Nichts ist einfacher, als seinen Beamtenstatus aufzugeben: Bitte formlos um Entlassung aus dem Dienst und erhalte eine Urkunde. Die Nachteile sind freilich immens, das dürftest du aber in der Suche hier und anderswo ausführlichst aufgedröselt finden.

---

### **Beitrag von „tanja24“ vom 25. Dezember 2024 15:10**

### Zitat von Quittengelee

Nichts ist einfacher, als seinen Beamtenstatus aufzugeben: Bitte formlos um Entlassung aus dem Dienst und erhalte eine Urkunde. Die Nachteile sind freilich immens, das dürftest du aber in der Suche hier und anderswo ausführlichst aufgedröselt finden.

Welche Nachteile?

Ist eine Einstellung danach im Angestellten Verhältnis problemlos möglich?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. Dezember 2024 15:14**

In BW kenne ich mich nicht aus, aber aus einigen BL kenne ich durchaus Fälle, auch hier aus dem Forum.

Nachteil kann auch der Verlust der Pension, wobei BaWü Altersgeld hat (aber vermutlich nicht für 3 Monate, was sicher auch irrelevant ist)

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 25. Dezember 2024 15:30**

### Zitat von tanja24

Ist es möglich seinen Beamtenstatus aufzugeben (...) und an eine andere Schule zu wechseln?

würde diese Entscheidung mehr Nachteile mit sich ziehen?

Hintergrund: angenommene Planstelle/ Schule passt überhaupt nicht...

Verzeih, aber ich antworte mal aus dem Ruhestand und das ganz salopp und anekdotisch:

Beamtenstatus aufgeben ist schon recht bekloppt!

Da gibt's doch sicher andere Möglichkeiten, nen aktuell schlechten Zustand zu überwinden.

Was die Jungspunde hier ja meist gar nicht im Blick haben:

Es ist nicht nur die spätere Pension, sondern die umfassende Altersversorgung in den letzten 30 Lebensjahren.

Ihr könnt z.B. - wenn ihr nicht gerade goldene Löffel gestohlen habt und dabei erwischt worden seid - niemals zum Sozialfall werden.

Also: Umdenken!

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 25. Dezember 2024 16:25**

Statt Landesbeamtin wärest du dann Angestellte beim Land, deine vormalige Dienstherrin wäre also dann deine Arbeitgeberin, wenn — ja wenn — sie dich anstellt. Warum sollte sie das tun, fünf Minuten nachdem du Rechtswirksam erklärt hast, nicht für die Dienst tun zu wollen?

Woher weißt du, dass eine andere Schule besser für dich ist? Kennst du eine, die die nähme? Dann kann man sich auch dorthin versetzen lassen. Vielleicht bist du auch an der falschen Schulform gelandet oder im falschen Beruf. Oder du bist nur am Anfang überfordert. Der Praxisschock kann ganz schön 'reinhauen.

Usw. letztendlich wissen wir nicht, was dein Problem ist. Mich interessiert es auch nicht sonderlich. Allein. Es gibt viele Konstellationen, in denen die Rückgabe des Amtes nicht die Lösung ist. Checke das ab.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 25. Dezember 2024 19:28**

#### Zitat von tanja24

Welche Nachteile?

Ist eine Einstellung danach im Angestellten Verhältnis problemlos möglich?

Du wirst hoffentlich nicht eine so wichtige Entscheidung auf Zuruf aus dem Internet treffen? Vergleiche doch zum Beispiel mal den Angestelltentarif mit dem Beamtenold. Oder was passiert, wenn du an Krebs erkrankst und 10 Monate nicht arbeiten kannst.

Falls du wirklich an deine Traumschule gelangen solltest, wird es dich in 3 Jahren womöglich wurmen, dass die anderen 500€ mehr jeden Monat bekommen für dieselbe Arbeit. Wahrscheinlicher ist aber sowieso, dass du an irgendeiner anderen Schule anfängst, die natürlich auch nicht perfekt ist, und du trotzdem weniger für den gleichen Job bekommst.

Aber natürlich geht das alles, es gibt noch andere angestellte Lehrkräfte und die verhungern auch nicht. Blöd wäre halt nur, so eine Entscheidung aus einer Laune heraus zu treffen und dann den Rest seines Lebens zu bereuen. Ich würde, wie im anderen Thread schon gesagt, erst Berufserfahrung sammeln und es zwei Jahre lang *ernsthaft* versuchen. Du kannst nur dazulernen. Und Schulen vergleichen kann man sowieso erst, wenn man eine richtig kennengelernt hat.

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 25. Dezember 2024 23:58**

Kläre zuerst, ob du im Anschluss abgestellt werden kannst.

Es gibt Bundesländer, die das ausschließen.

---

### **Beitrag von „Daniellp“ vom 26. Dezember 2024 01:58**

#### Zitat von Quittengelee

Falls du wirklich an deine Traumschule gelangen solltest, wird es dich in 3 Jahren womöglich wurmen, dass die anderen 500€ mehr jeden Monat bekommen für dieselbe Arbeit.

---

Sobald du verheiratet bist und Kinder hast, geht es auch schnell um 1000 € bis 2000 € pro Monat, die du als Angestellte weniger verdienst ...

---

#### **Beitrag von „Seph“ vom 26. Dezember 2024 10:32**

#### Zitat von Daniellp

Sobald du verheiratet bist und Kinder hast, geht es auch schnell um 1000 € bis 2000 € pro Monat, die du als Angestellte weniger verdienst ...

---

...in NRW in Großstadtlagen...und abzgl. der dann meist notwendigen privaten Krankenversicherung der Kids. In NDS liegt der Unterschied zwischen "ledig ohne Kinder" und "verheiratet mit 2 Kindern" vlt. noch bei 250€ Netto (ohne Berücksichtigung der PKV...mit wird der Unterschied noch geringer).

---

#### **Beitrag von „Daniellp“ vom 26. Dezember 2024 13:24**

Die Frage (und meine Antwort) bezog sich allerdings auf Baden-Württemberg. Vermutlich sind die Kinderbetreuungskosten in Niedersachsen deutlich geringer als in BaWü?

---

#### **Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 26. Dezember 2024 13:45**

#### Zitat von tanja24

Ist es möglich seinen Beamtenstatus aufzugeben und ins Angestelltenverhältnis an eine andere Schule zu wechseln?

Ja. Man kann auch bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Bedingungen auch wieder Beamter werden.

Woher ich das weiß? Weil ich diesen Sommer selber mit dem Ausscheiden aus dem Beamtentum geliebäugelt habe und mir mein stellvertretender Rektor mitteilte, ich könne problemlos wieder in den Staatsdienst wechseln.

Die entscheidende Frage ist daher nicht, ob es möglich ist, sondern ob es sinnvoll ist.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 26. Dezember 2024 14:21**

#### Zitat von Ragnar Danneskjøeld

Ja. Man kann auch bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Bedingungen auch wieder Beamter werden.

...

Der/die TE wollte glaube ich nur wissen, ob man sich sofort anstellen lassen kann und das sollte m. E. gehen.

Man darf, wenn man zurückwechseln in Betracht zieht, aber das Problem mit den Privaten Krankenkassen nicht vergessen. Diese Wechselei bringt Probleme mit sich und wenn man eine Erkrankung entwickelt, nimmt einen womöglich keine PKV mehr. Will man sich die Option der erneuten Verbeamung offenhalten, sollte man die PKV nicht kündigen, sondern ruhen lassen, was einen Beitrag kostet. Als Beamter voll die GKV zu bezahlen ist sehr teuer.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Dezember 2024 14:33**

Ausser in BL mit pauschaler Beihilfe, wie zum Beispiel in BaWü (sagt mir zumindest Google)

---

## **Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 26. Dezember 2024 16:05**

### Zitat von Quittengelee

Der/die TE wollte glaube ich nur wissen, ob man sich sofort anstellen lassen kann und das sollte m. E. gehen.

---

Ja, ich weiß, aber ich würde trotzdem gerne so antworten, wie ich das möchte. Denn in vielen Fällen kommt die Anschlussfrage, ob man dann jemals wieder Beamter werden kann.

## **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 26. Dezember 2024 19:28**

Bedenke das Ende.

Pension derzeit 72%, Rente 48%.

Ob du wieder ins Beamtentum zurück kannst, hängt vom Alter und vom Wohlwollen des Dienstherren ab - eventuell musst du das gesamte Verfahren neu durchlaufen, incl. Prüfungen. Vermutlich verlierst du auch Dienstaltersstufen. Dass jemand das Beamtentum anstrebt, hat Gründe.

Dazu zählen nicht nur die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und der Kündigungsschutz.

Ein paar Fahrkilometer mehr oder unfreundliche KuK lassen sich dagegen ertragen. Die meiste Zeit ist man sowieso mit seinen Kids beschäftigt. Der Rest drumherum ist Deko.

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 26. Dezember 2024 21:06**

Beim Wolfgang liest man die Haarfarbe raus.

Weiß und weise gesellen sich gerne.

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 26. Dezember 2024 21:31**

Nur will man natürlich mit Ende 20 nicht auf die Rente hoffen und solange Aushalten. Es gibt noch ein paar Zwischenstufen.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 26. Dezember 2024 21:44**

#### Zitat von Ragnar Danneskjøeld

Ja, ich weiß, aber ich würde trotzdem gerne so antworten, wie ich das möchte. Denn in vielen Fällen kommt die Anschlussfrage, ob man dann jemals wieder Beamter werden kann.

Ich wollte dir auch nicht widersprechen, ich habe nur ergänzt, was das Zurückwechseln anbelangt. Die Probleme mit den Kosten als freiwillig gesetzlich Versicherter hat man nicht unbedingt auf dem Schirm.

Wenn es pauschale Beihilfe gibt, ist das aber zumindest abgemildert.

---

### **Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 26. Dezember 2024 22:50**

Das Wort Mindestpension ist noch nicht gefallen. 😊

#### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Bedenke das Ende.  
Pension derzeit 72%, Rente 48%.

Pension vom letzten Gehalt

Rente vom Durchschnittsgehalt (?) oder sowas! Wobei ein Lehrkörper wahrscheinlich über diesen Wert kommt - verdient ja auch überdurchschnittlich - aber hat auch nicht so viele Jahre eingezahlt - zu kompliziert - dann doch lieber Pension. 😊

---

### **Beitrag von „frederick89“ vom 27. Dezember 2024 03:50**

Zur Ausgangsfrage: Persönlich kenne ich zwei Lehrkräfte, die in BW die Entlassung aus dem Dienst gewählt haben, ein bzw. zwei Jahre als Angestellte gearbeitet haben und dann wieder in BW verbeamtet wurden.

In beiden Fällen war die Schulform GMS das Hauptproblem und beide unterrichten jetzt zufrieden an Gymnasien.

---

### **Beitrag von „Yummi“ vom 27. Dezember 2024 09:09**

Die Threadstarterin ist unglücklich und denkt halt, das Gras auf der anderen Seite ist grüner.

Der Verzicht auf den Beamtenstatus bei Fortführung des Jobs ist zwar finanzieller Wahnsinn, aber wenn sie es will...

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 27. Dezember 2024 10:27**

#### Zitat von Websheriff

Beim Wolfgang liest man die Haarfarbe raus.

Weiß und weise gesellen sich gerne.

Ich bin sehr froh darüber, dass ich damals aus dem Angestelltenverhältnis an der Privatschule noch ins staatliche Beamtenverhältnis wechseln konnte. Pension + Rente + Zusatzversorgung sind "auskömmlich". Auch die Versorgung durch Beihilfe und Privatversicherung lernt man zu schätzen, wenn im Alter die "Zipperlein" kommen. Wenn der Haus- oder Facharzt unsichere Diagnosen stellt, rufe ich in der Privatsprechstunde bei Professor Dr.Dr. Weissfastalles in der Uniklinik an und habe kurz darauf einen Termin. Das hat mir schon zwei unnötige OPs erspart, die eventuell verhängnisvoll geendet wären. Der Prof ist nicht darauf angewiesen, durch sein Skalpell das Krankenhausbudget aufzubessern. 

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 27. Dezember 2024 10:38**

### Zitat von Dr. Rakete

Das Wort Mindestpension ist noch nicht gefallen

Sehr richtig. Bein chronischer Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit fällst du im Angestelltenstatus irgendwann auf Bürgergeldniveau. Als Beamter/Beamtin erhältst du um Einiges mehr als Mindestpension. Und weiterhin Beihilfe mit Privatpatientenstatus.

Anmerkung: Dass Privatpatienten bevorzugt behandelt werden, liegt nicht an den Privatpatienten oder an den Ärzten. Es liegt daran, dass die "Abrechnungsziffern" der Ärzte, nach denen diese honoriert werden, seit vielen Jahren nicht entsprechend der Kostensteigerung erhöht wurden. Das führt dazu, dass manche Fachärzte sogar aus der Kassenärztlichen Vereinigung ausgetreten sind und nur noch Privatpatienten behandeln - weil sie hier angemessen für ihre Leistung bezahlt werden. Viele Hausarztpraxen könnten ohne die Querfinanzierung durch Privatpatienten gar nicht mehr Kosten deckend arbeiten. So schaut's aus!